

## Begründung

### Lage des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage Rödgen, unmittelbar angrenzend an ein für die ruhige Tages- und Feierabenderholung bedeutsamen Erholungsgebietes.

Das Erholungsgebiet reicht über das Stadtgebiet Wegberg hinaus in den Raum Wassenberg und Niederkrüchten und grenzüberschreitend in den Raum der Niederlande.

In ca. 350 m Entfernung vom Planungsgebiet befindet sich ein vom örtlichen Sportverein genutzter Sportplatz.

### Ziel, Zweck und Auswirkungen des Bebauungsplanes

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg und sind geeignet, die zur Zeit bereits vorhandenen Nutzungen als forstwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen, Parkplatz, städtebaulich zu ordnen und zu leiten.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung und Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen - Parkflächen - für die Besucher des Erholungsgebietes und des Sportplatzes auf den bereits in dieser Art genutzten Flächen ohne Inanspruchnahme forstwirtschaftlicher Flächen.

Die vorhandenen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden gemäß Flächennutzungsplan als "Flächen für die Forstwirtschaft" festgesetzt.

Die Lage des Parkplatzes in bezug auf das Wanderwegenetz und die unmittelbare Nähe zum Erholungsgebiet bewirkt, daß das Erholungsgebiet weitgehend freigehalten werden kann von störenden Einflüssen des Kfz-Verkehrs.

Dieses Planungsziel trägt wesentlich zum Schutz der Landschaft bei und berücksichtigt in starkem Maße die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt gleichzeitig die Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.